

Zeitschrift: Mitteilungen des Bernischen Statistischen Bureaus

Herausgeber: Bernisches Statistisches Bureau

Band: - (1885)

Heft: [2]

Artikel: Vergleichende Statistik der Volkszählungsergebnisse betreffend den Kanton Bern vom 1. Dezember 1880

Autor: [s.n.]

Kapitel: Geschichtlicher Rückblick auf die bisherigen Volkszählungen im Kanton Bern

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-850289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ferner kommt dazu noch der Umstand, dass die eidgenössischen Volkszählungsbände des grossen Umfanges wegen nur in geringer Zahl Verbreitung finden und somit die darin enthaltenen, höchst lehrreichen Ergebnisse in der Regel nur Eigenthum der Staatsmänner und anderer gelehrter Häupter bleiben; auch dürfte es dem Uneingeweihten schwer fallen, sich in den drei eidgenössischen Bänden genügend zurecht zu finden. Die Wünschbarkeit einer Zusammenstellung und vergleichenden Darstellung der wichtigsten Volkszählungsergebnisse betreffend den Kanton Bern hat sich übrigens schon voriges Jahr bei Anlass der Verfassungsverhandlungen herausgestellt, indem wir oft um Mittheilungen ersucht wurden, welche nur mit Mühe aus den drei Bänden, eidgen. Volkszählung, geschöpft werden konnten. Wir hoffen also, durch die gegenwärtige Arbeit die Benützung der Volkszählungsergebnisse wesentlich zu erleichtern und damit zugleich das Verständniss für dieselben, sowie für die Statistik überhaupt zu wecken und zu fördern.

Geschichtlicher Rückblick auf die bisherigen Volkszählungen im Kanton Bern.

Ueber Bedeutung und Zweck der Volkszählungen herrschen heut' zu Tage noch sehr verschiedene Anschauungen. Während die Statistiker aller Staaten der civilisirten Welt grundsätzlich das gleiche Ziel verfolgen, nämlich die Erforschung der menschlichen Zustände und Lebensverhältnisse behufs Nutzbarmachung der gezogenen Lehren für Staat und Gesellschaft, und nur in den einzuschlagenden Wegen (den Formen), die zu jenem Ziele führen, noch auseinandergehen, ist die grosse Masse des Volkes, Mangels an genügender Belehrung, kaum in der Lage, sich eine richtige Vorstellung über diesen Gegenstand zu machen; darf es denn verwundern, wenn das Volk und sogar die mitinteressirten untern Behörden sich dem Zählungsarbeiten gegenüber mehr oder weniger abgeneigt zeigen und der Ausführung desselben eher hindernd als fördernd in den Weg treten? Doch fängt es auch in dieser Hinsicht an zu tagen; wenigstens lässt sich das neueste Volkszählungsmaterial qualitativ mit einer bessern

Note taxiren, als dasjenige früherer Zählungen, womit jedoch nicht gesagt ist, dass ersterem keine Mängel anhafteten (die Berufsangaben waren z. B. noch sehr mangelhaft und erforderten massenhafte Berichtigungen), doch dürfte die sich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt ausbildende Zählungstechnik viel zur Verbesserung des Urmaterials beitragen.

Im Kanton Bern fanden schon in früheren Jahrhunderten Volkszählungen statt; doch lag denselben stets ein fiskalischer oder militärischer Zweck zu Grunde, wie dies übrigens bei den Zählungen der alten Völker, der Stämme Israels zu Moses und Davids Zeiten, sowie der späterhin im römischen Reiche von Tullius bis Claudius stattgefundenen, der Fall war. Von diesen bernischen Zählungen aus früheren Zeiten besitzen wir leider wenige und unvollständige Ueberlieferungen*); sie hatten meistens zum Zwecke, die waffenfähige oder streitbare Mannschaft nebst der Zahl der Feuerstätten festzustellen, so dass die Ermittlung der gesammten Bevölkerung kaum je vorgekommen sein mag.

Die erste Zählung der Gesammtbevölkerung des Kantons Bern fand im Jahre 1764 auf Befehl der Regierung statt und umfasste die Alters-, Geschlechts- und Heimatsverhältnisse, die Zahl der Ein- und Ausgewanderten und diejenige der Feuerstätten*); sie wurde hauptsächlich zu Armenzwecken vorgenommen. Die Erhebung der Angaben geschah nach Kirchspielen durch die Pfarrgeistlichen, welche überdiess noch besondere Auszüge aus den Kirchenregistern über die in den Jahren 1754-1764 Getauften, Getrauten und Gestorbenen zu besorgen hatten. Zu jener Zeit bestund der Kanton Bern aus dem jetzigen alten Kantonstheile, den Kantonen Waadt und Aargau, und es erstreckte sich somit die Zählung auf dieses gesammte Gebiet.

Gegen Ende des Jahres 1798 veranstaltete das damalige helvetische Direktorium eine Volkszählung, welche sich jedoch nur auf die Einwohnerzahl, die Wohnhäuser und übrigen Gebäude beschränkte; zu jener Zeit theilte sich das jetzige Gebiet des alten Kantonstheils in die Kantone Bern und Oberland.*)

Für den jetzigen Kantonstheil Jura wissen wir, dass im Jahre 1809 (im Gebiete des damaligen Bistums Basel) eine Volkszählung stattgefunden haben soll; die bezüglichen Ergebnisse sind uns jedoch nicht bekannt.

Die im Jahre 1818 (20.-22. April) durch die damalige Landesökonomie-Kommission mit Ermächtigung der Regierung veranstaltete

*) Siehe Heft I der « Beiträge zur Statistik des Kantons Bern, 1860. »

Volkszählung ist für den Kanton Bern in territorialer Beziehung die erste vollständige Zählung dieses Jahrhunderts; es wurden hiebei berücksichtigt: die Geschlechts-, Alters-, die heimathlichen und Familienvorhältnisse, Zahl der Ehen, der Haushaltungen und das Grundeigenthum.

Dem Staatsverwaltungsbericht von 1814-1830 zufolge soll im Jahr 1831 eine Volkszählung stattgefunden haben, deren Ergebnisse jedoch wegen etwelcher Unzuverlässigkeit nicht weitere Verwerthung fanden.

Im Jahr 1836 hatte der Kanton Bern behufs Revision der eidgen. Mannschafts- und Geldskala gemäss Beschluss der Tagsatzung wieder eine Volkszählung auszuführen; jener Tagsatzungs-Beschluss erforderte nämlich von sämmtlichen Kantonen die Einsendung von Tabellen enthaltend die Gesammt-Bevölkerung, stellte jedoch weitere Unterscheidungen den Kantonen frei. Diesem Begehr hatten ungefähr die Hälften der Kantone nicht, die andere Hälften nur mangelhaft Folge gegeben.*). Diess veranlasste die Tagsatzung zu einem neuen Beschluss, welcher die Vornahme einer genauen Volkszählung für sämmtliche Kantone bis März 1837 vorschrieb. Auch der Kanton Bern war gezwungen, im Oktober 1837 neuerdings zu zählen, indem seine früheren Resultate vom eidgen. Vorort einiger Mängel wegen beanstandet worden waren. Die Volkszählung vom Jahr 1837 bezog sich hauptsächlich auf die Heimatsvorhältnisse; sie fand statt vom 30. Oktober bis 4. November. Eine regelmässigere Volkszählung wurde im Jahr 1846, vom 1. bis 6. April, bei Anlass der eingetretenen neuen Verfassungsperiode im Kanton Bern vorgenommen; dabei fielen in Berücksichtigung: Geschlecht, Familienstand, Heimat, Religion, Beruf, sowie auch körperliche und geistige Gebrechen der Bevölkerung. Die vom Jahre 1846 datirende Staatsverfassung enthält dann auch die Bestimmung, dass von nun an alle 10 Jahre eine Volkszählung vorzunehmen sei.

Inzwischen ordnete der Bund im Jahre 1850 auf 18.—23. März eine eidgen. Volkszählung an, bei welcher die Geschlechts-, Konfessions- und Heimatsvorhältnisse, die Zahl der Haushaltungen und Grundeigentümer, nebst den ausserhalb der Schweiz Abwesenden, zur Aufnahme gelangten.

Die nächstfolgende zugleich letzte kantonale Volkszählung fand im Jahr 1856 vom 17.—22. November statt; dieselbe betraf die Zahl der Wohnhäuser, Haushaltungen, die Geschlechts-, Heimats- und

*) Zeitschrift für schweizerische Statistik, Heft I-II, 1881.

Domizilverhältnisse, den Familienstand, die Konfession, den Beruf und die Zahl der Grundeigenthümer.*)

Am 10. Dezember 1860 wurde wieder eine eidgen. Volkszählung in's Werk gesetzt. Der bezügliche Beschluss der Bundesversammlung lautete überdiess dahin, dass nach je 10 Jahren in Zukunft eine Volkszählung betreffend die ganze Schweiz stattfinden solle. Wohl mit Rücksicht auf diesen Beschluss wurde die verfassungsgemäss auf das Jahr 1866 fallende kantonale Volkszählung nicht ausgeführt, indem nun die kantonalen Zählungen mit den eidgenössischen verschmolzen werden konnten.

Die eidgen. Volkszählung von 1860 umfasste die Zahl der Wohnhäuser, Haushaltungen, die Geschlechts-, Familien- und Heimatsverhältnisse, den Geburtsort, den Aufenthalt, Alters-, Berufs-, Konfessions- und Sprachverhältnisse, ferner die Zahl der vorhandenen Gewehre und der bewohnten Räumlichkeiten.*). Infolge mangelhafter Beantwortung dieser letztern zwei Fragen mussten dieselben bei der Zusammenstellung der Ergebnisse weggelassen werden.

Die Volkszählung vom 1. Dezember 1870 erstreckte sich auf die Anzahl der bewohnten Häuser, der bewohnten Räumlichkeiten, der Haushaltungen, auf das Geschlecht, den Familienstand, die Heimats-, Aufenthalts-, Konfessions-, Berufs-, Alters- und Sprachverhältnisse, die Gebrechen und die Fabrikverhältnisse (Zahl der Motoren und Arbeiter), welch' letzterer Punkt ebenfalls wegen lückenhaften Angaben zu keinem Resultate führte.

Die letzte Volkszählung vom 1. Dezember 1880 nahm Rücksicht auf die Anzahl der bewohnten Häuser, der bewohnten Räumlichkeiten und der Haushaltungen, auf die Geschlechts- und Altersverhältnisse, den Familienstand, die Heimats-, Aufenthalts-, Konfessions-, Sprach- und Berufsverhältnisse. Es ist diess nun die achte der im Kanton Bern in diesem Jahrhundert stattgefundenen Volkszählungen, welche uns zuverlässige Ergebnisse darbieten.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich manche nützliche Lehre für zukünftige Volkszählungen ableiten. Eine der wichtigsten dieser Lehren ist die, dass man sich hüten muss, die Aufnahme mit Gegenständen zu überladen, deren Ermittlung an und für sich schwierig ist (z. B. Gewerbezählungen) und desshalb besser in den Rahmen einer besondern Erhebung passen; bei der letzten Volkszählung wurde übrigens diesem Umstände gebührend Rechnung ge-

*) Ueber diese Zählung finden sich in den «Beiträgen zur Statistik des Kantons Bern» vom Jahr 1860 sehr ausführliche Darstellungen.

tragen. Wir möchten indessen den Anforderungen der Wissenschaft keineswegs nahe treten; die bestmögliche Befriedigung derselben gehört zur Aufgabe einer richtigen Volkszählung.

Ein bedeutsamer Vortheil, der mit der letzten Volkszählung erreicht wurde, liegt, beiläufig gesagt, darin, dass zwischen dem Zeitpunkte derselben und der Zählung von 1870 genau 10 Jahre liegen, was früher nie der Fall war. Es ist unnöthig, speziell darauf hinzuweisen, dass der genaue 10jährige Zeitraum in mancher Beziehung vortheilhaft ist, so namentlich zu Vergleichswecken (Jahres- und Durchschnittsberechnungen) verschiedener Art.

I. Allgemeine Ergebnisse.

1. Die Zunahme der Bevölkerung.

a. Allgemeines zur Bevölkerungsfrage.

Ueber die Vor- und Nachtheile der Volksvermehrung ist schon viel gestritten worden und es gehen noch heute die bezüglichen Anschauungen weit auseinander. Wir glauben, diesem hochwichtigen Gegenstande der Aufmerksamkeit halber, welche demselben in allen Schichten des Volkes gezollt wird, eine kurze Betrachtung widmen zu sollen.

Die Bedeutung der Volksvermehrung wird vielfach nicht richtig ermessen, unterschätzt, misskannt. Es ist unbestreitbar, dass die Zunahme der Bevölkerungszahl eines Landes ein Zeichen von Wohlstand und Blüthe ist, während die Abnahme auf schlimme Zustände deutet; schon die grossen Socialforscher Süssmilch und Malthus haben die Richtigkeit dieser Folgerung im Allgemeinen anerkannt. Doch wie paradox klingt es nicht, zu hören, dass die Volksvermehrung Wohlstand erzeuge, während gleichzeitig von zunehmendem Mangel an Existenz- oder Subsistenzmitteln, von Verarmung infolge Uebervölkerung die Rede ist? Wie können wir uns diesen Widerspruch erklären?

Zu allen Zeiten scheinen einzelne Theile der Bevölkerung Mangel an Unterhaltsmitteln gelitten zu haben, vor Jahrhunderten wie heute noch, und die Armuth wird durch menschliche Vorkehren kaum je ausgerottet werden können. In ungünstigen Zeiten, z. B. bei allgemein wirtschaftlichen Krisen, nun macht sich der Mangel um desto fühlbarer, indem oft infolge eintretender Stockungen von Han-